

Volleyball Binningen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Volleyball Binningen
Mühlemattweg 47
4312 Magden

info@volleyball-binningen.ch
www.volleyball-binningen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Monique
Nachname: Kuoni
E-Mail: monique.kuoni@volleyball-binningen.ch

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monique Kuoni. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (monique.kuoni@volleyball-binningen.ch).

6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 01.03.2021

Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen (Volleyball und Beachvolleyball):

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien und in Gruppen bis zu 15 Personen – ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams
- von Beachvolleyball-Teams, die an internationalen Beachvolleyballturnieren (CEV/FIVB) teilnehmen

- von Beachvolleyball Athlet*innen, welche bei Swiss Volley (sebastian.beck@volleyball.ch) einen schriftlich eingereichten und bestätigten Antrag vorweisen können. Als Mindestanforderung für einen Antrag gilt die Teilnahme an der A-Schweizermeisterschaft Beachvolleyball 2019 in Bern.
- von Leistungssportler*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren

Aufgrund der kantonalen Bestimmungen gilt für Kinder ab der 5. Schulstufe eine Maskenpflicht im Training. Eine Maskenpflicht gilt zudem für Trainings, an denen sowohl Kinder der 5. Schulstufe wie auch jüngere Kinder (gemischte Altersgruppen) teilnehmen.

Binningen, 1. März 2021

Vorstand Verein Volleyball Binningen